

Delinat-Richtlinien : Ökosystem Weinberg

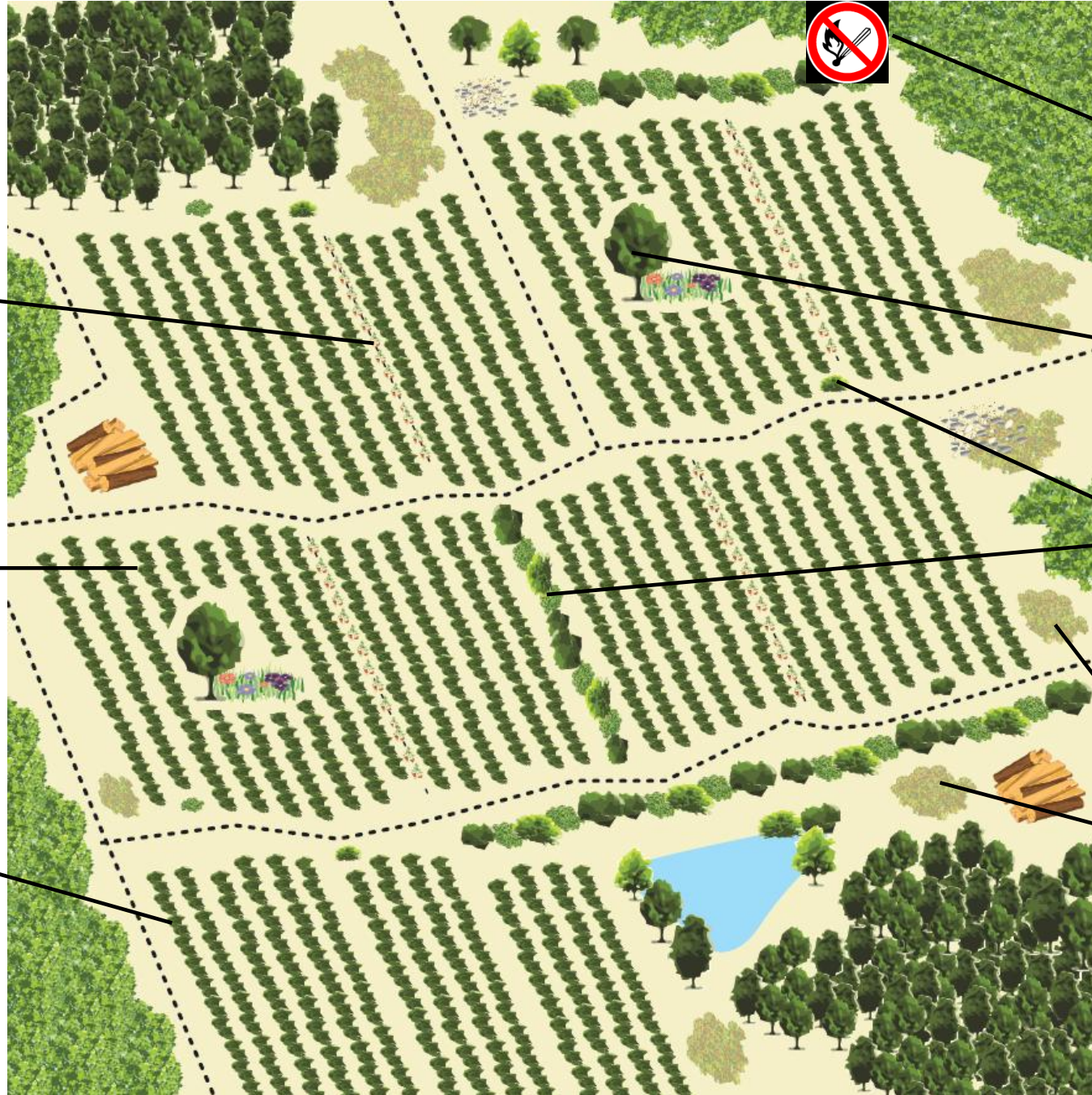
Die Flächen müssen im Betriebs- und Parzellenplan eingezeichnet sein

Ganzjährige vegetative Bodenbedeckung in jeder 3./7./20. Fahrgasse

Mindestens jede 20te Fahrgasse muss als Blühstreifen angelegt sein und darf nicht vor dem 1. Juli gemulcht oder gemäht werden.

Die Fahrgassen dürfen vom 1. Oktober bis 31. März nur zur Neuaussaat oder Tiefenlockerung bearbeitet werden.

Der Unterstockbereich darf vom 1. Oktober bis 15. Februar nur zur Neuaussaat bearbeitet werden.



Das Abbrennen von Böschungen, Sträuchern, Hecken und Parzellenrändern ist untersagt

Biodiversitäts-Hotspot mit Baum mind. 30 m² pro 5 / 3 / 1 ha

Mindestzahl von Büschen an Zeilenenden oder inmitten der Reben 0 / 5 / 30 pro ha

Ökologische Ausgleichsflächen mindestens 7% im oder angrenzend an den Weinberg
-Biotope mit Hecken
-Magerwiesen
-Teiche
-Garrigue
usw.

**Maximale Distanz
eines Rebstockes
zum nächsten
Baum in Metern.
500/ 300/ 80 m**

